

**Beschluss Nr. 2 / 2011**

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales („Kom75“) beschließt:

Mit diesem Beschluss werden in Umsetzung der Beschlüsse 2.- 5. und 9. aus 2010 zum 1. Mai 2011 die rahmenvertraglichen Voraussetzungen zur Überleitung der aktuellen Hilfebedarfsgruppensystematik nach dem HMBW-Verfahren mit einer Punktebewertung auf ein HMBW-Verfahren mit Zeitbewertung geschaffen. Auf der Grundlage einer landeseinheitlichen Hilfebedarfsermittlung im Rahmen der Umstellungsbegutachtung in Verbindung mit der neuen Zeitbewertungssystematik können im ersten Schritt annähernd zwei Drittel der aktuell sehr erheblichen Preisspannen innerhalb einer Hilfebedarfsgruppe aus den unterschiedlichen Bedarfen der Leistungsberechtigten erklärt werden. An den Voraussetzungen der aktuell vereinbarten Leistungserbringung je Heimträger wird mit der Überleitungsphase vom 1.5.2011 - 31.12.2011 nichts verändert, die Überleitung hat auf die Bedarfsdeckung des einzelnen Leistungsberechtigten keine Auswirkungen. Mit dieser Überleitungsphase wird ein Prozess zur Gestaltung transparenter und zukunftsfähiger Angebote für bedarfsgerechte Hilfen in Wohnheimen und zur Gestaltung des Tages und deren leistungsgerechte Vergütung eingeleitet und im Weiteren in seinen Eckpunkten vereinbart. Bis zum 31.12.2011 sind die weiteren Schritte ab dem 1.1.2012 infolge von im Verlauf der Überleitungsphase gewonnenen Erkenntnissen gestaltbar. Die Vertragspartner sind sich darin einig, in Anbetracht der Komplexität und der Auswirkungen der neuen Leistungsgruppensystematik weiterhin eine gemeinsame breite Information der Heimbewohner/innen und weiterer Zielgruppen zu gestalten.

**1. Anpassungen / Ergänzungen der Leistungsbeschreibungen:**

Zur budgetneutralen Überleitung auf das Leistungsgruppensystem sind Anpassungen und Ergänzungen der Leistungsbeschreibung

- a) Betreutes Wohnen im Heim; Beschluss 4/2010 und
- b) Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFB); Beschluss 5/2010 erforderlich. Diese sind in der Anlage 1 geregelt.

## **2. Die Überleitungsphase bis 31.12.2011**

Der Sozialhilfeträger gibt auf der Basis des in der Arbeitsgruppe „Umsetzung Projekt Heime“ abgestimmten Umrechnungsmodus spätestens bis zum 20.4.2011 budgetneutrale Vertragsangebote an die Träger von Heimen ab.

Die Vertragsangebote beinhalten auch die Leistungen der bisherigen heiminternen Tagesstruktur der Träger. Für den ABFB erfolgen die Vertragsangebote auf der Grundlage der in Anlage 3 beigefügten Liste derjenigen Träger, die dieses Angebot vorhalten.

Übergeleitet wird das Einrichtungs- bzw. Trägerbudget für im Umstellungsbegutachtungszeitraum (August 2010 - 12. November 2010) anwesende Leistungsberechtigte mit den bewilligten Hilfebedarfsgruppen alt auf die neue Leistungsgruppensystematik für diese Personen.

Soweit sich in Abstimmung mit den Trägern aus Fehlern in der Erfassung der Bewilligung alt/neu bzw. infolge der Widerspruchsbearbeitung Änderungen bei den Eingruppierungen der Hilfeberechtigten je Heim/oder Träger oder sonstige Korrekturbedarfe ergeben, werden die Vergütungsvereinbarungen rückwirkend zum 1.5.2011 angepasst. In ProSoz werden zum 1.5.2011 die Angebotspreise der Sen IAS eingestellt und damit budgetneutrale Zahlungsflüsse durch die Bezirksamter des Landes Berlin sichergestellt. Mit der auf den 1.5.2011 rückwirkenden Anpassung der Vereinbarungen und automatischen Verrechnungen in ProSoz werden unverändert budgetneutrale Zahlungsflüsse sichergestellt.

Die Auswirkungen der Überleitungsphase werden durch die Arbeitsgruppe „Umsetzung Projekt Heime“ ausgewertet und erforderlichen falls eine erneute Anpassung der Werte in Anlage 1 Ziff. 1 dieses Beschlusses der Kommission 75 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Begleitung der Überleitungsphase sowie deren Auswertung beauftragen die Vertragspartner gemeinsam eine externe Begleitung bis zum Juli 2011. Die externe Begleitung prüft zum einen die Datenvalidität der von der Arbeitsgruppe „Umsetzung Projekt Heime“ vorgelegten Daten und Berechnungsmodalitäten und berät zum anderen in der Prozessgestaltung.

Die Überleitungsphase gliedert sich in drei Detailphasen, die in der Anlage 2 konkret beschrieben sind.

## **3. Die Konvergenzphase 01.01.2012 bis 31.12.2017**

Es wird eine Konvergenzphase an die Rahmenleistungsbeschreibung im Bereich Wohnen vereinbart

- a) mit einem Anpassungszeitraum von 6 Jahren beginnend mit dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2017
- b) Sie wird für zwei Phasen vereinbart:
  - Teil I: Der erste einrichtungs- bzw. trägerbezogene Konvergenzvertrag wird für den Vereinbarungszeitraum 1.1.2012-31.12.2013 auf der Basis der Daten aus der Überleitungsphase geschlossen.

- Teil II: Weitere einrichtungs- –bzw. trägerbezogene Konvergenzverträge werden für den Vereinbarungszeitraum 1.1.2014-31.12.2017 auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Evaluation geschlossen.
- c) mit einer jährlichen Anpassung der einrichtungsindividuellen Soll-Leistungszeiten an die rahmenvertraglich mit der Leistungsbeschreibung Betreutes Wohnen im Heim unter Ziff. 7.2 vereinbarten Soll-Leistungszeiten. Die jährliche Anpassung erfolgt dabei in Höhe von bis zu 5 % für die Einrichtungen, die zum jeweiligen Jahresbeginn mit ihren einrichtungsindividuellen Soll-Leistungszeiten oberhalb der rahmenvertraglichen Soll-Zeiten liegen und so lange bis die rahmenvertraglichen Soll-Zeiten erreicht sind. Die jährlichen Auswirkungen auf die Maßnahmepauschalen sollen dabei 3,5 % nicht überschreiten.
  - d) das aus den Anpassungen unter c) erzielte landesweite Budget wird auf die Einrichtungen verteilt, deren einrichtungsindividuellen Soll-Leistungszeiten unterhalb der rahmenvertraglichen Soll-Leistungszeiten gem. Ziff. 7.2 liegen, so lange, bis sie diese erreichen
  - e) die Senatsverwaltung für Soziales weist die vollständige Verwendung des unter c) erzielten Budgets gegenüber AG „Umsetzung Projekt Heime“ nach.
  - f) mit Einrichtungen, deren Überschreitung der einrichtungsindividuellen Soll-Leistungszeiten gegenüber den rahmenvertraglichen Soll-Zeiten größer als 26,5 % ist, werden individuelle Verhandlungen über angemessene und realisierbare Anpassungsmaßnahmen und Schritte geführt und einvernehmliche Vereinbarungen getroffen.

#### **4. Allgemeine Preisentwicklung neben Konvergenzphase**

Diese Konvergenzvereinbarung umfasst ausschließlich die Leistungszeiten gem. Leistungsbeschreibung Betreutes Wohnen im Heim, keine allgemeinen Tarif- und Preisentwicklungen, die in allen Leistungstypen im Zeitverlauf daneben treten können. Die individuellen einrichtungs- bzw. trägerbezogenen tariflichen bzw. außertariflichen Personalkosten (und infolgedessen Personalkostenminutenwerte) sind nicht Bestandteil dieser Regelung, sie werden nicht mittels dieser Konvergenzvereinbarung aneinander angeglichen. Für diesen Themenkomplex ist in der Vertragskommission Soziales am 8.02.2011 eine eigene Verhandlungsarbeitsgruppe vereinbart worden.

- 5. Es wird eine erstmalige Evaluation der Nachhaltigkeit und Angemessenheit der gefundenen Lösungen insbesondere in Verbindung mit Ziff. 3 f dieses Beschlusses vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2013 vereinbart.
- 6. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung. Eine rechtsunwirksame Regelung wird von den Vereinbarungspartnern durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Regelung bezüglich der Erreichung des Vereinbarungszwecks möglichst nahe kommt.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

---

(Dr. Dittmar)  
Vorsitzende der KO75

## **Anlage 1) zum Beschluss Nr. 2 / 2011**

### **1. Leistungsbeschreibung Betreutes Wohnen Beschluss 4/2010**

#### **1.1. Modifikation der Zeitwerte**

Die Überprüfung der Budgetneutralität bezüglich der mit Beschluss 4/2010 vom 9.2.2010 unter den Vorbehalt gestellten Werte in Ziff. 2.3/6.2/7.2/8. in Verbindung mit dem ABFB ist einvernehmlich erfolgt.

Die Leistungsbeschreibung Wohnen wird in folgenden Punkten angepasst:

In Ziffer 7.2 werden in der Tabelle die Zeitwerte:

- Gruppe 4 (von derzeit 1140 um 7 x 7 min/Tag) auf 1189
- Gruppe 5 (von derzeit 1260 um 7 x 9 min/Tag) auf 1323
- Gruppe 6 (von derzeit 1380 um 7 x 11 min/Tag) auf 1457

In der Ziffer 7.3.2:

...wird eine Fachkraft für (alt 12,2) 20 Leistungsberechtigte...

Bestehende Einrichtungen mit weniger als 20 Plätzen erhalten Bestandsschutz, es werden 1,9 Stellen (38,5 h/Woche) ausfinanziert.

#### **1.2. Ergänzung der Leistungsbeschreibung**

Es wird eine neue Ziffer 7.4 eingefügt:

Die belegungsabhängige Summe der in der Leistungsbeschreibung (Ziffern 7.2 - 7.3 und 8.1 - 8.2) vereinbarten Leistungsminuten aller durch Bescheide festgestellten Leistungsgruppen und Module bildet die belegungsabhängige Personalausstattung eines Heimes. Diese Personalausstattung ist von der Einrichtung eigenverantwortlich zur bedarfsgerechten Leistungserbringung in Anpassung an im Zeitverlauf variierende Hilfebedarfsausprägungen der Leistungsberechtigten einzusetzen.

### **2. Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFB)**

#### **2.1. Leistungsbeschreibung; Wegfall des Vorbehaltes**

Die Überprüfung der Budgetneutralität bezüglich der mit Beschluss 5/2010 vom 9.2.2010 in Ziffer 5.3 benannten Werte ist in Verbindung mit dem Bereich Wohnen einvernehmlich erfolgt. Der diesbezügliche Vorbehalt im Beschluss 5/2010 wird hiermit aufgehoben (die Leistungsbeschreibung und Verfahrensvereinbarungen treten ohne Änderungen in Kraft).

#### **2.2. Regelungen in den Einzelverträgen:**

- a) Die gem. Kom 75 am 09.02.2010 beschlossene Leistungsbeschreibung für den ABFB ist schrittweise als konzeptionelle, personelle und räumliche Grundlage bis zum 31.12.2012 umzusetzen.
- b) Die Träger gem. Anlage 3, die ein Vertragsangebot für den ABFB zum 01.05.2011 erhalten, sind verpflichtet, die schrittweise Erfüllung der Voraussetzungen gem. rahmenvertraglicher Leistungsbeschreibung zum 31.12.2012 in einer Gesamtdarstellung zu den konzeptionellen (gem. beiliegender

Konzeptionsgliederung), personellen und räumlichen und ggf. vergütungsvertraglichen Bedingungen bis zum 30.09.2011 bei der SenIAS, Referat I B einzureichen. Sofern Träger die Frist zur Einreichung von Unterlagen zur Umsetzungsplanung nicht einhalten, erlischt die Vereinbarung zum ABFB mit Wirkung zum 01.01.2012 (auflösende Bedingung in den Einzelverträge Der Träger hat in diesem Fall die weitere Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gestaltung des Tages und rechtzeitige Abstimmung mit dem Fallmanagement einschließlich Kostentragung zu gewährleisten. SenIAS, I B, prüft die Unterlagen und berät die Träger im Sinne einer einvernehmlichen Zielerreichung.

- c) Für Besucher der ABFB, die nicht Heimbewohner sind, werden bei reduzierter Anwesenheit bis zum 31.12.2011 die vollen Vergütungen gezahlt.

### **2.3. Vorläufige Freihalteregelung für ABFB**

Im Jahr 2011 richtet sich die Freihaltung im ABFB je Leistungsberechtigten nach der Freihaltung im Heim. Mit Datum der Beendigung der Freihaltung im Heim endet auch die Freihaltung im ABFB. Für externe Besucher des ABFB gilt diese Regelung im Jahr 2011 analog.

### **2.4. Schnittstellen Förderbereich und ABFB**

Im Zeitraum bis zum 31.12.2011 werden in der UAG 5 die Schnittstellen der beiden Leistungstypen Förderbereich und ABFB geprüft. Für die gem. Ziff. 1 des Beschlusses 2/2011 geltende Leistungsbeschreibung des ABFB erfolgt nach Abschluss der Leistungsbeschreibung zum Förderbereich die Fortschreibung hinsichtlich der Schnittstellen. Fortschreibungen der Leistungsbeschreibungen des ABFB und des Förderbereiches sollen bis zum September 2012 der Kommission 75 zur Beschlussfassung vorgelegt werden und zum 1.1.2013 in Kraft treten.

### **2.5. Reduzierte Anwesenheit**

Eine einheitliche Verfahrensweise zur Auswirkung reduzierter Anwesenheit in den Vergütungsvereinbarungen der beiden Leistungstypen Förderbereich und ABFB ist in der UAG 10 in dem Zeitraum bis zum 31.12.2011 zu entwickeln und in der Kom 75 zu verabschieden. Bis dahin werden auch bei reduzierter Anwesenheit die vollen Vergütungen weitergezahlt.

## **Anlage 2) zum Beschluss Nr. 2 / 2011**

### **Verfahren der Überleitung auf die neue Leistungsgruppensystematik nach Zeit**

Die in der Folge beschriebenen Phasen, deren Bedingungen, erforderlichen Arbeitsschritte und Ergebnisse dienen der Absicherung und Konkretisierung des Projekts.

#### **1. Die Überleitungsphase**

Die im Beschluss Ziffer 2 beschriebene Überleitungsphase gliedert sich in drei Detailphasen:

##### **1.1. Zeitrahmen: bis zum 30.04.2011**

###### **Bedingungen:**

- Am 01.05.2011 sind die einzelnen Kostenzusagen (Falldaten in ProSoz) auf die neue Leistungsgruppensystematik umgestellt worden.
- Die Überleitung ist eine reine DV-Technische Überleitung, die Budgetneutralität pro Einrichtung/Träger wird von SenIAS sichergestellt. Die Leistungsfähigkeit der Einrichtung / des Trägers gegenüber den Menschen mit Behinderungen (Bewohnern/innen) bleibt damit unverändert.

###### **Arbeitsschritte:**

- Als Datengrundlage wird die von den Instituten Transfer und ISG durchgeführte landesweite Bedarfsermittlung (August 2010 - 12. November 2010) zu Grunde gelegt.
- Der Sozialhilfeträger gibt auf der Basis des in der Arbeitsgruppe „Umsetzung Projekt Heime“ abgestimmten Umrechnungsmodus spätestens bis zum 20.4.2011 budgetneutrale Vertragsangebote (Wohnen und ABFB) an die Träger von Heimen ab.
- Die Träger der Einrichtungen nehmen eine Qualitätssicherung (Datenabgleich mit den vorliegenden Bewilligungen der Fallmanager/innen) vor. Die Träger melden ggf. erforderliche Datenkorrekturen bis zum 20.05.2011 an den die SenIAS zurück.
- Die Ergebnisse der Begutachtungen nach Widersprüchen erhält SenIAS gesammelt von den Gutachtern.
- SenIAS erfasst alle Datenkorrekturen in der Gesamtdatei und stimmt erforderliche Korrekturen gegenüber den Einrichtungsträgern und dem Fallmanagement ab. Erforderlichen Falles sind die Korrekturen mit entsprechenden Bescheiden formal um zu setzen und in ProSoz einzustellen.

###### **Ergebnisse:**

- Die Zahlungen des Sozialleistungsträgers erfolgen ab dem 01.05.2011 auf Grundlage des neuen Leistungsgruppensystems und sind für die einzelnen Einrichtungen/Träger budgetneutral. Grundlage ist das bis zum 20.04.2011 ergangene Angebot der SenIAS. Mit dem Fallmanagement abgestimmte Veränderungen werden in ProSoz fortlaufend eingepflegt, so dass diese auch in die Zahlungsströme ab 01.05. einfließen.
- Die erforderlichen Leistungen zur Gestaltung des Tages (bisher sprachlich: heim-interne Tagesstruktur), werden in Form der Leistungsbeschreibung ABFB und der Leistungsmodule A und D gesetzt und mit einheitlichen Zeitrahmen vereinbart.
- Der laufende Geschäftsbetrieb in der Phase 1.2 und 1.3 wird zunächst über die Vertragsangebote sichergestellt, formale Einzelverträge werden erst in der Phase 1.3. zwischen den Vertragsparteien geschlossen.

## **1.2. Validierungsphase / Überprüfung der landesweiten Budgetneutralität der Leistungsbeschreibungen**

**Zeitraumen: Ab 01.05. bis 31.08.2011**

### **Bedingungen:**

- Die Ergebnisse in der Phase 1.1. müssen erreicht werden.
- Die budgetneutralen Zahlungsflüsse durch die Bezirksämter des Landes Berlin basieren auf den Vertragsangeboten der SenIAS und sind daher Abschlagszahlungen.

### **Arbeitsschritte:**

- Um den administrativen Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Umfang zu halten, erfolgt für den Zeitraum ab 01.05.2011 bis zu den Einzelverträgen (siehe Phase 1.3.) - in Abweichung von der Rahmenvertragsregelung in Ziff. 17.2 letzter Absatz, wonach jeweils bis zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats eine Monatsrechnung zu legen wäre - keine Rechnungslegung.
- Zu abgestimmten Veränderungen der Datenbasis sowie den Entscheidungen über die Widersprüche bis zum 30.06.2011 werden erforderlichen Falles veränderte Bescheide (Kostenzusagen) erteilt und entsprechend in ProSoz von den Fallmanager/innen eingestellt.
- Die zum 01.05. realisierte Datenbasis für die Überleitung wird fortgeschrieben, alle Veränderungen einschließlich der Entscheidungen über die Widersprüche sind in dieser Datenbasis zu dokumentieren. Die Datenbasis mit Stand 30.06.2011 ist der Arbeitsgruppe „Umsetzung Projekt Heime“ vorzulegen.
- In der Zeit vom 01.07. bis 15.07.2011 findet auf der Grundlage der fortgeschriebenen Datenbasis eine erneute Prüfung der landesweiten Budgetneutralität statt. Sofern erforderlich, erfolgt eine Anpassung der Zeitwerte in der Leistungsbeschreibung Wohnen, die der Kommission 75 zur Beschlussfassung vorzulegen ist oder die Bestätigung der aktuellen Rahmenleistungsbeschreibung.
- Die Träger mit einem ABFB Angebot müssen bis zum 30.09.2011 eine konzeptionelle Gesamtdarstellung für den ABFB-Bereich bei SenIAS I B einreichen.

### **Ergebnisse:**

- Die fortgeschriebene Datenbasis beinhaltet alle bis zum 30.06.2011 entschiedenen Widersprüche und Datenkorrekturen.
- Die landesweite Budgetneutralität ist für alle Akteure nachgewiesen worden. Es erfolgt eine Abnahme durch die Arbeitsgruppe „Umsetzung Projekt Heime“.
- Auf der Grundlage der modifizierten Datengrundlage sind ggf. veränderte Zeitwerte in der Leistungsbeschreibung Wohnen erforderlich und können der Kommission 75 zur Beschlussfassung vorgelegt werden bzw. werden die aktuellen Zeitwerte bestätigt.

## **1.3. Vorbereitungsphase zur Konvergenz**

**Zeitraumen: Ab 01.08. bis 31.12.2011**

### **Bedingungen:**

- Die Ergebnisse in der Phase 1.2. müssen erreicht werden.

### **1.3. Arbeitsschritte:**

- Ggf. Vereinbarung geänderter Zeitwerte der Rahmenleistungsvereinbarung Wohnen mit Beschlussfassung in der Kom. 75 bis zum 09.08.2011.
- SenIAS weist der AG „Umsetzung Projekt Heime“ nach, dass die Budgetsumme der geplanten Angebote mit einrichtungs- bzw. trägerspezifischen Anpassungen gem. Ziff. 3 c vollständig für Angebote zur Angleichung von Einrichtungen/Trägern gem. Ziff. 3 d verwendet wird.
- Vertragsabschluss je Einrichtung bzw. Träger (Einzelverträge) auf abgestimmter Datenbasis 30.06.2011 (Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen; Wohnen und ABFB) vom 01.05. bis 31.12.2011 budgetneutral sowie für Konvergenzphase I (01.01.2012 bis 31.12.2013) bis zum 15.10.2011 mit Konvergenzregelung.
- Nach Vorliegen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen je Einrichtung bzw. Träger erfolgt die Rechnungslegung der Träger und die Spitzabrechnung in ProSoz rückwirkend ab 01.05.2011 (abweichend von der Rahmenvertragsregelung in Ziff. 17.2 letzter Absatz, wonach jeweils bis zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats eine Monatsrechnung zu legen wäre).

### **1.4. Ergebnisse:**

- Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen nach dem neuen Leistungsgruppensystem mit den Trägern (träger- oder einrichtungsbezogen) für den Zeitraum 1.5.2011- 31.12. 2013 liegen vor.
- Aus der Summe der Einzelvereinbarungen ist die Budgetneutralität über die Summe aller Einrichtungen und für das Land Berlin auch für die Jahre 2012 und 2013 nachgewiesen worden.

## **2. Konvergenzphase**

**Zeitraumen: Ab 01.01.2012 bis 31.12.2017**

### **2.1. Konvergenzphase Teil I**

**Zeitraumen: Ab 01.01.2012 bis 31.12.2013**

#### **Bedingungen:**

- Die Ergebnisse in der Phase 1.3. müssen vorliegen.
- Befristung der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen bis 31.12.2013
- Max. jährliche Anpassung von 5 % bei den zeitlichen Ist-/Sollabweichungen, jedoch max. 3,5 % der Maßnahmepauschale.

#### **Arbeitsschritte:**

- Im Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013 findet eine Evaluation des Gesamtsystems statt, auch unter Berücksichtigung der Erprobungsphase des Moduls D.
- Verfahrensumstellung: Ab 01.01.2014 muss die Ist-Belegung der Einrichtungen zum 01.09.2013 die Grundlage der zeitlichen Abweichungen (Ist-Personal zu Soll gem. Leistungsgruppen) sein. (Der Datenbestand aus der Umstellung dürfte dann überholt sein und eine Fortschreibung der Fälle über so einen Zeitraum ist nicht möglich.) Außerdem sind die Ergebnisse der Evaluation einzubeziehen.
- SenIAS weist der AG „Umsetzung Projekt Heime“ nach, dass die Budgetsumme der geplanten Angebote ab. 1.1.2014 mit einrichtungs- bzw. trägerspezifischen



Anpassungen gem. Ziff. 3 c vollständig für Angebote zur Angleichung von Einrichtungen/Trägern gem. Ziff. 3 d verwendet wird.

- Vertragsabschlüsse je Einrichtung bzw. Träger (Einzelverträge) zum 1.1.2014 mit weiteren Konvergenzregelungen.

**Ergebnisse:**

- Die Erkenntnisse aus der Evaluation sind in Konvergenzphase Teil II integriert.
- Es liegen Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern (träger- oder einrichtungsbezogen) für einen weiteren Vertragszeitraum ab 1.1.2014 vor.
- Aus der Summe der Einzelvereinbarungen ist die Budgetneutralität für den ersten Vertragszeitraum in der Konvergenzphase Teil II nachgewiesen worden.

**2.2. Konvergenzphase Teil II**

**Zeitraumen: Ab 01.01.2014 bis 31.12.2017**

**Bedingungen:**

- Die Ergebnisse in der Phase 2.1. müssen vorliegen.

**Arbeitsschritte:**

- Begleitung durch die AG Heime
- SenIAS weist der AG „Umsetzung Projekt Heime“ nach, dass die Budgetsumme der geplanten Angebote weiterer Vereinbarungszeiträume mit einrichtungs- bzw. trägerspezifischen Anpassungen gem. Ziff. 3 c vollständig für Angebote zur Angleichung von Einrichtungen/Trägern gem. Ziff. 3 d verwendet wird.
- Vertragsabschlüsse je Einrichtung bzw. Träger (Einzelverträge) für weitere Vertragszeiträume bis 2017 mit weiteren Konvergenzregelungen.

**Ergebnisse:**

- Abschluss der Konvergenzphase, Bericht/Ergebnisdokumentation

### Anlage 3) zum Beschluss Nr. 2 / 2011

#### Liste der Heimträger, die ein ABFB-Angebot erhalten werden

Einrichtungskennzeichen	Einrichtung Name	Einrichtung Strasse	Einrichtung PLZ	ABFB vorhanden
WHERW-0031-006	Wohnstättenwerk für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung	Lipschitzallee 15	12351	ja
WHERW-0036-006	Biberbau	Am Biberbau 1-5	13465	ja
WHERW-0038-001	Lebensraum Ahornweg mit Außenwohngruppe	Ahornweg 8	12587	ja
WHERW-0038-011	Lebensraum I - mit sechs AWG	An der Wildbahn 121	13503	ja
WHERW-0038-014	Lebensraum II - mit zwei AWG	An der Wildbahn 131	13503	ja
WHERW-0038-017	Lebensraum Darßer Straße	Darßer Str. 103	13051	ja
WHERW-0038-019	Lebensraum in Biesdorf mit drei Außenwohngruppen	Debenzer Str. 36	12683	ja
WHERW-0042-009	Fürst Donnersmarck-Haus - Dauerwohnen-	Wildkancelweg 28	13465	ja
WHERW-0057-001	Wohnheim für Behinderte an zwei Standorten mit Außenwohngruppe	Alt-Stralau 32B	10245	ja
WHERW-0069-002	Wohnheim für Behinderte	Börnestr. 30	13086	ja
WHERW-0096-001	Wohnstätte mit AWG Mozartstr. 31	Handjerystr. 88	12159	ja
WHERW-0096-002	TWH Weißensee	Hedwigstr. 4	13086	ja
WHERW-0096-003	Wohnstätte mit Außenwohngruppe	Mozartstr. 21-22	12307	ja
WHERW-0096-004	Haus Erntekranz mit AWG Märkische Allee	Mylauer Weg 1	12627	ja
WHERW-0143-002	Ev. Wohnstätten "Siloah" - Haus Siloah und Haus Hebron	Grabbeallee 2	13156	ja
WHERW-0166-014	Ulmenhof	Grenzbergeweg 38	12589	ja
WHERW-1424-003	Haus NEBO	Schönwalder Allee 26	13587	ja
WHERW-1424-004	Haus Havelland	Schönwalder Allee 26	13587	ja
WHERW-0086-001	Haus ZOAR	Cantianstraße 8-9	10437	ja
WHERW-0001-013	Wohnheim für Behinderte	Pistoriusstr. 17	13086	ja
WHERW-0003-019	Wohnheim für Behinderte	Potsdamer Str. 109	10785	ja

WHERW-0005-001	Wohnheim für geistig Behinderte	Bahnhofstr. 32	13129	ja
WHERW-0005-002	Wohnheim für geistig Behinderte	Hermann-Hesse-Str. 30	13156	ja
WHERW-0005-015	Haus Münster	Buschallee 89A	13088	ja
WHERW-0016-004	Wohnheim für Behinderte	Straße 614 64	12347	ja
WHERW-0047-001	Hans-Riegler-Haus	Wodanstr. 70	13156	ja
WHERW-0047-002	Petra-Ramminger-Haus mit Außenwohngruppe Germanenstraße	Tuchmacherweg 8	13158	ja
WHERW-0054-003	Wohnheim am Schlosspark	Rolandstr. 18-19	13156	ja
WHERW-0059-016	Wohnstätte 2	Parchimer Allee 6	12359	ja
WHERW-0059-055	Wohnstätte 8	Oranienburger Str. 19	10178	ja
WHERW-0082-001	Bernardo-Timm-Haus	An der Kappe 84	13583	ja
WHERW-0082-002	Eduard-Willis-Haus	Goebelstr. 143	13629	ja
WHERW-0115-001	Wohnheim für Behinderte	Puschkinallee 49	12435	ja
WHERW-0169-002	Wohnheim für Behinderte	Alt-Reinickendorf 46	13407	ja
WHERW-0021-001	Caritas Zentrum	Malteserstr. 171C	12277	ja
WHERW-0065-001	Malteserhof Reinickendorf	Oranienburger Str. 26	13437	ja
WHERW-0088-005	Maria Frieden	Ahornallee 1	13158	ja
WHERW-1151-013	Vitanas Heilpädagogisches Centrum Kladow	Quastenhornweg 3	14089	ja

**Anlage 4) zum Beschluss Nr. 2 / 2011**

**Konzeptionsgliederung zu Anlage 1 Ziff. 2.2.b**